

Niederschrift

über die Sitzung am 10.12.2015 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Bolte, Rainer
Cortner, Theodor
Falke, Annegret
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Haub, Christoph
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Möller, Torsten
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Schauer, Thomas
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Spräner, Uta
Stahl, Angelika
Steinhoff, Lothar
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Theis, Heiko
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Kammert, Mechtild	
Klaas, Josef	
Storm, Melanie	Schriftführerin
Tönning, Bernd	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Audit Familiengerechte Kommune - Jahresbericht 2015
Vorlage: 104/2015
- 4 Wahl der Schiedspersonen
Vorlage: 092/2015
- 5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage" im Ortsteil Nordkirchen zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes
Vorlage: 111/2015
- 6 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 112/2015
- 7 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes Bergstraße II
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Lüdinghauser Straße-West
Vorlage: 108/2015
- 8 Planungsangelegenheiten
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 118/2015
- 9 Denkmalangelegenheiten
Unterschutzstellung der Sport- und Schwimmhalle im Ostgarten von Schloss Nordkirchen
Vorlage: 079/2015
- 10 Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde für fließende Gewässer
Vorlage: 100/2015
- 11 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 120/2015

- 12 Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 119/2015
- 13 Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 105/2015
- 14 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 121/2015
- 15 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014
Vorlage: 103/2015
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 18 Auftragsvergaben zur Zinssicherung
Vorlage: 117/2015
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 27.11.2015 eingeladen. Herr Bergmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Bergmann verweist auf das Schreiben der Gemeinde, in dem darauf hingewiesen wird, dass ein neuer Tagesordnungspunkt 13 „Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen“ eingefügt werde.

Die Ratsmitglieder stimmen zu, sodass die Tagesordnung entsprechend geändert wird.

3	Audit Familiengerechte Kommune - Jahresbericht 2015 Vorlage: 104/2015
----------	--

Herr Bergmann verweist auf den Bericht von Frau Döbbelin-Südfeld im Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresbericht 2015 zum „Audit Familiengerechte Kommune“ wird positiv zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2013 wird unterstützt.
2. Die Gemeinde Nordkirchen nimmt am Bilanzierungs-Audit ab Sommer 2016 teil.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

Herr Bergmann verweist auf die Vorstellung der vier Kandidaten für das Schiedsamt im Haupt- und Finanzausschuss und stellt aus Sicht der Verwaltung fest, dass alle Kandidaten hervorragend und qualifiziert seien.

Herr Theis erklärt für die SPD-Fraktion, dass alle vier Kandidaten für dieses Ehrenamt geeignet seien. Die Fraktion hätte sich nicht auf eine Person einigen können. Aus dem Grunde beantrage er die geheime Wahl.

Frau Spräner regt an, die Vorstellung der Kandidaten das nächste Mal im Rat durchzuführen, so können sich alle Ratsmitglieder ein persönliches Bild machen.

Herr Bergmann sagt zu, dass man darüber nachdenken würde. Die nächste Wahl sei allerdings erst in fünf Jahren.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Geiser, dass man mit der geheimen Wahl einverstanden sei.

Herr Lübbert erklärt, dass es egal sei, wer gewählt werden würde. Es wäre auf jeden Fall eine richtige Wahl. Er bittet darum, dass ein Schreiben mit Dank auch der Ratsmitglieder an die nicht gewählten Kandidaten geschickt werden solle.

Herr Bergmann sichert dies zu und erläutert die Wahlprozedur. Die Kandidaten seien mit den Buchstaben A bis D versehen worden. Der Kandidat/die Kandidatin sei gewählt, der/die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Wenn kein Kandidat/keine Kandidatin dies erreicht, werde eine Stichwahl zwischen den Zweien stattfinden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Gleiches gelte für die Wahl zum stellvertretenden Schiedsman/zur stellvertretenden Schiedsfrau.

Im Anschluss daran bittet Herr Bergmann die CDU-Fraktion wie auch die Gruppe, je ein Mitglied der Zählkommission zu benennen:

Herr Geiser benennt Herrn Rath.

Herr Lübbert benennt Herrn Fricke.

Von der Verwaltung wird Herr Klaas bei der Zählkommission Mitglied sein.

Für den ersten Wahlgang ruft Herr Bergmann die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge ihrer Nachnamen zur Stimmabgabe auf. Nach Beendigung dieses Wahlganges wurde ausgezählt. Danach entfallen auf A 2 Stimmen, auf B 3 Stimmen, auf C 21 Stimmen und auf D 2 Stimmen.

Somit ist Herr Teipel zum Schiedsman für die Gemeinde Nordkirchen gewählt.

Nachdem Herrn Teipel, der als Zuschauer anwesend ist, zur Wahl gratuliert wurde, beginnt Herr Bergmann den zweiten Wahlgang wiederum damit, die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge ihrer Nachnamen aufzurufen, damit diese ihre Stimme abgeben können für die stellvertretende Schiedsperson. Nach Abschluss des Wahlganges ergibt die Auszählung für A 21 Stimmen, für B 2 Stimmen und für D 5 Stimmen.

Dadurch ist Frau Beneke zur stellvertretenden Schiedsfrau für die Gemeinde Nordkirchen gewählt.

Beschlussvorschlag

Durch die nach den Vorgaben des § 50 Abs. 2 GO vorgenommene Wahl sind

Herr Markus Teipel	als Schiedsperson und
Frau Eva Maria Beneke	als stellvertretende Schiedsperson

gewählt.

5	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportanlage" im Ortsteil Nordkirchen zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes Vorlage: 111/2015
----------	---

Anhand eines Übersichtsplans erläutert Herr Klaas den Sachverhalt.

Herr Janke fragt nach, wie es mit einer eventuell vorgesehenen Toilettenanlage aussehe.

Dazu äußert sich Herr Klaas, dass auf dem Wohnmobilstellplatz ein Ausgussbecken vorgesehen sei, das mit der Kanalisation der Gemeinde verbunden würde. Man sei auch in Verhandlungen mit dem Tennisverein, dass die Sanitäranlagen des Tennisheims bei Besuch der Gastronomie durch die Wohnmobilstellen mitgenutzt werden dürfen.

Herr Tepper möchte wissen ob für die Boulespieler eine Lösung gefunden sei.

Dazu erklärt Herr Bergmann, dass es eine Lösung geben werde. Man habe noch am Vormittag ein gutes Gespräch mit dem Tennisverein geführt.

Herr Klaas berichtet, dass aufgrund der Stellungnahme der Kreisverwaltung für das kleine Informationsgebäude eine bebaubare Fläche für diese Nebenanlage im Bebauungsplan dargestellt werde. So ist es auch im Bauausschuss beraten worden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage“ an der Straße „Am Gorbach“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 112/2015
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Nordkirchen (Geltungsbereich ist das Grundstück Aspastraße 24 und 24 a) einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des BauGB.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes Bergstraße II Teilaufhebung des Bebauungsplanes Lüdinghauser Straße-West Vorlage: 108/2015
----------	---

Die Planungen werden von Herrn Klaas erläutert. Er verliest den gegenüber der Beratung im Bauausschuss leicht veränderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung von Verfahren zur 2. Änderung der Bebauungspläne „Bergstraße II“ und „Lüdinghauser Straße-West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

- Der Rat der Gemeinde beschließt in diesem Verfahren die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 118/2015
----------	--

Der Sachverhalt wird von Herrn Klaas anhand von Ansichtszeichnungen und einem Lageplan vorgetragen und von Herrn Bergmann ergänzt. Auch weist Herr Klaas auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages hin.

Auf die Frage von Frau Wellmann, wie es mit der Kostenübernahme des Antragstellers aussehe, erklärt Herr Klaas, dass die Antragstellerin die Kosten tragen werde und es hierfür eine Kostenzusage gebe.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Dörfer Kamp“ für den Bereich des Grundstückes „Lüdinghauser Straße 56“.

Abstimmungsergebnis: 27:00:00 (J:N:E)
(Herr Steinhoff hat nicht mitgestimmt.)

9	Denkmalangelegenheiten Unterschutzstellung der Sport- und Schwimmhalle im Ostgarten von Schloss Nordkirchen Vorlage: 079/2015
----------	--

Herr Bergmann erläutert den Sacherhalt.

Herr Geiser fragt an, ob es in der Stellungnahme der Gemeinde weitere Ausführungen gebe, die über den Inhalt der Verwaltungsvorlage hinausgehe.

Dazu antwortet Herr Bergmann, dass man aus dem Inhalt der jetzt vorliegenden Verwaltungsvorlage ein Schreiben formulieren werde, in dem die Verwaltung auch auf den bereits vorab gefassten Beschluss zur Schließung des Hallenbades und auf die Unterstützung einer Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung von Mensa und Schwimmbad eingehen werde.

Herr Stiens möchte wissen, inwieweit sich die FHF zur Unterschutzstellung geäußert habe.

Dazu bittet Herr Bergmann, dass er sich in Bezug auf diese Frage an die Fachhochschule für Finanzen wenden möchte.

Herr Tepper möchte wissen, ob die Fachhochschule für Finanzen für die Stellungnahme vor der Gemeinde Nordkirchen stehe.

Dazu antwortet Herr Bergmann, dass Beide gleichberechtigt seien eine Stellungnahme abzugeben, da die Gebäude jeweils in deren Eigentum stehen.

10	Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde für fließende Gewässer Vorlage: 100/2015
-----------	--

Nachdem Herr Bergmann den Sachverhalt vorgetragen hat, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde Nordkirchen für fließende Gewässer wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

11	3. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) Vorlage: 120/2015
-----------	--

Herr Bergmann trägt den Inhalt der Grundstücksentwässerungssatzung vor.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Nordkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

12	Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 119/2015
-----------	--

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird von Herrn Bergmann vorgetragen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

13	Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 105/2015
-----------	--

Herr Tönning erläutert, dass diese Satzung anhand des Musters des Städte- und Gemeindebundes auf Nordkirchen angepasst worden sei.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27:00:01 (J:N:E)

14	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 121/2015
-----------	--

Herr Tönning verweist auf die Fachausschüsse, in denen diese Gebührensatzung ausgiebig erläutert wurde.

Herr Geiser merkt an, dass in der Bürgerschaft sehr große Verwirrung herrsche, da aus der Darstellung in den Ruhr Nachrichten nicht klar heraus gekommen sei, dass für die Gebühr die Restmülltonne ausschlaggebend sei.

Dazu erklärt Herr Bergmann, dass die Unsicherheit auch im Rathaus angekommen sei, da viele Anrufe und Besucher bei den Kollegen und Kolleginnen eingehen würden. Unabhängig davon werde die Gemeinde ein Infoblatt herausgeben.

Herr Tönning macht deutlich, dass der in den Ruhr Nachrichten abgedruckte Bericht nicht von der Gemeinde stamme. Auch habe man vor, am Freitag die Inhaber von Familientonnen anzuschreiben, um denen die Änderungen genau zu erklären.

Herr Tepper möchte wissen, wie das Verfahren zur Ermittlung einer Zweittonne aussehe und wie der Tausch bzw. die Abholung organisiert werden solle.

Dazu antwortet Herr Tönning, dass es im Rathaus eine sehr detaillierte Liste gebe, aus der auch hervorgehe, wer zwei oder mehr Tonnen einer Sorte habe. Die Inhaber werden angeschrieben. Als letzte Möglichkeit könne er sich vorstellen, dass auf einer Tour ein Vertreter der Verwaltung bei Remondis mitfährt, um zu sehen, wo es mehr als eine Tonne gebe.

Herr Janke möchte wissen, wie sich die Bürger und Bürgerinnen jetzt verhalten sollen. Vielen sei nicht klar, ob sie einen Antrag stellen müssten oder sich lediglich melden.

Dazu erklärt Herr Bergmann, dass jeder im Rathaus anrufen könne. Dort werden dann die Bürger und Bürgerinnen beraten.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegende Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2016 wird angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26:00:02 (J:N:E)

15	Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 Vorlage: 103/2015
-----------	---

Herr Bergmann stellt den Sachverhalt dar.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Gesamtabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis: 28:00:00 (J:N:E)

16	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

16.1. Kinder- und Jugendkulturland NRW

Seit 2013 beteiligt sich die Gemeinde Nordkirchen zusammen mit allen anderen 10 Kommunen im Kreis Coesfeld unter Leitung des Kreisjugendamtes am Projekt Kulturrucksack NRW. Der Kulturrucksack ist ein Förderprogramm des Landes NRW, das 10 – 14-jährige an kulturelle Angebote heranführen soll.

In Nordkirchen wurden in Kooperation mit dem JuNo, dem Jazz-Dance Verein und der Gesamtschule in den vergangenen drei Jahren verschiedene Projekte ermöglicht, so zuletzt das Theaterstück „Dreist“ zum Thema Zivilcourage mit allen 7. Jahrgängen der Johann-Conrad-Schlaun Schule.

Der Kreis Coesfeld hat sich aufgrund der besonderen Kooperation im Kulturrucksack-Verbund im ländlichen Raum mit dem Konzept um den Projektpreis Kinder- und Jugendkulturland 2015 beworben und wurde nun für „Das Kommunale Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im Kreis Coesfeld“ mit einem Preis in Höhe von 15.000 € ausgezeichnet. Das Geld soll für weitere kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld zur Verfügung gestellt werden.

Das Förderprogramm Kulturrucksack war zunächst bis 2015 begrenzt, wurde aber aufgrund der guten Resonanz um weitere drei Jahre bis 2018 verlängert. Die Planungen dazu sind in Nordkirchen und im Kreis Coesfeld bereits in vollem Gange.

16.2. Glasfaserversorgung in Nordkirchen

Die BBV und die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben heute Morgen den Startschuss für die Glasfaserverlegung gegeben. Das von BBV beauftragte Unternehmen hat konkret in Davensberg mit den Arbeiten begonnen.

Nach dem Zeitplan, der natürlich von den Unbilden des Winterwetters gestört werden könnte, ist mit dem Beginn der Arbeiten in Nordkirchen im März 2016 zu rechnen. Die Bauzeit soll etwa 20 Wochen betragen.

BBV ist ab sofort in der Lage, von jedem Kunden, der bisher noch einen Vertrag mit Telekom oder einem andere Anbieter hat, diesen Vertrag zu übernehmen und den Kunden gleich mit Glasfaser zu versorgen.

16.3. Verkauf von Baugrundstücken

Aufgrund der momentan guten Nachfrage nach Baugrundstücken vermarktet die Verwaltung seit einiger Zeit auch die Grundstücke im 2. Abschnitt des Baugebietes „Auf dem Hegekamp“ und die Grundstücke im 4. Abschnitt „Kolpingstraße-Nord“. Hier liegen bereits mehrere Buchungen vor, obwohl die Erschließung in Südkirchen gerade bzw. in Capelle noch nicht begonnen hat.

Die Verkaufspreise werden aus den jeweils vorherigen Verkaufsabschnitten übernommen.

17	Anfragen der Ratsmitglieder
-----------	------------------------------------

Anfragen der Ratsmitglieder

17.1. Dank an die Verwaltung

Herr Lübbert bittet Herrn Bergmann, im Namen der Gruppe den Mitarbeitern der Verwaltung den Dank für eine gute und nette Zusammenarbeit auszurichten.

Auch Herr Geiser bittet im Namen der CDU-Fraktion diesen Dank auszusprechen.

Herr Bergmann sagt dies gerne zu.

17.2. Ausbesserung Wirtschaftswege

Herr Stiens weist darauf hin, dass auf dem Lietenweg die Schlaglöcher erneut ausgebessert worden seien. Er möchte wissen, ob irgendwann mit einer neuen Fahrbahndecke auf diesem Wirtschaftswege zu rechnen sei.

Dazu erläutert Herr Klaas, dass der Lietenweg nicht der einzige sei, der geflickt werde, aber man könne mit den Haushaltsansätzen leider keine Deckenerneuerung vornehmen.

17.3. Niederschriften

Herr Geiser merkt an, dass die Niederschriften der Ausschuss- und Ratssitzungen doch relativ spät den Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er bittet darum, dass in Zukunft die Niederschriften spätestens zu den nächsten Sitzungen der entsprechenden Gremien vorzuliegen haben.

Dazu erklärt Herr Bergmann, dass die Verwaltung sich bemühen werde, die Niederschriften künftig entsprechend zur Verfügung zu stellen.

17.4. Straßenbaubeiträge

Frau Wellmann weist darauf hin, dass in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift „Der Gemeindehaushalt“ ein Bericht über Wirtschaftswege und die Heranziehung der Anlieger bzw. die Finanzierung der Verbesserung der Wirtschaftswege erscheine. Dort würden auch Abrechnungsmodalitäten vorgeschlagen, die gegebenenfalls bei der Gemeinde Nordkirchen Anwendung finden können.

Dazu erklärt Herr Klaas, dass ihm das Modell der Wegeausbauverbände bekannt ist und man die Entwicklung in diesem Bereich grundsätzlich beobachtet.

17.5. Glasfaserverträge

Frau Spräner möchte wissen, inwieweit sich die Anzahl der BBV-Verträge verändert habe.

Herr Bergmann bittet darum, diese Frage im nicht öffentlichen Teil wieder zu stellen.

17.6. Wanderparkplatz zwischen Nordkirchen und Capelle

Herr Cortner macht deutlich, dass der Wanderparkplatz zwischen Nordkirchen und Capelle in einem sehr schlechten Zustand sei. Dies sei auf die Wendemanöver von Lkw-Fahrern zurückzuführen. Er möchte wissen, ob Maßnahmen ergriffen werden, den Zustand dieses Wanderparkplatzes zu verbessern.

Dies bejaht Herr Klaas und Herr Bergmann ergänzt, dass dieses bereits im Bau- und Planungsausschuss zugesichert worden sei.

Dietmar Bergmann
Vorsitzender

Melanie Storm
Schriftführerin